

Aus: FINANZTEST September 2017

So behandelt das Finanzamt Ihre Spende:

Zuerst werden Kosten bis zu 3 300 Euro (1 650 Euro für Singles) zur Hälfte direkt von der Steuerschuld abgezogen.

Das bringt bereits eine Steuerersparnis von maximal 1 650 Euro (825 Euro für Singles).

Höhere Zuwendungen sind noch einmal bis zu weiteren 3 300 Euro (1 650 Euro für Singles) als Sonderausgaben absetzbar.

Das bedeutet, Parteispenden sind bis zur Höhe von 6 600 Euro für Ehepaare und 3 300 Euro für Singles steuerbegünstigt.

Nachweis:

Für Spenden ab 1. Januar 2017 müssen Steuerzahler die Spendenquittung dem Finanzamt nicht mehr vorlegen, sondern diese bis ein Jahr ab Erhalt des Steuerbescheids aufheben.

Für kleinere Spenden unter 200 Euro reichen der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung der Bank.